

BETRIEBSÜBERNAHME-ZUSCHUSS

INFORMATIONSBLETT

KURZBESCHREIBUNG

Der Betriebsübernahme-Zuschuss der Wirtschaftskammer Wien gibt Mitgliedern der WK Wien die Möglichkeit auf einen Zuschuss bei entgeltlicher Übernahme und anschließender Weiterführung eines Unternehmens/Betriebes in der gleichen oder einer nahverwandten Branche am Standort Wien.

Das für die Durchführung der Aktion erforderliche jährliche Budget wird von der Wirtschaftskammer Wien zur Verfügung gestellt.

FÖRDERBARE UNTERNEHMEN

Ein Zuschuss im Rahmen der gegenständlichen Förderaktion kann, sofern kein Ausschlussgrund gemäß Richtlinie vorliegt, allen Mitgliedern der Wirtschaftskammer Wien gewährt werden.

FÖRDERBARE ÜBERNAHMEN

Gefördert werden entgeltliche Übernahmen von Unternehmen/Betrieben sowie deren anschließende Weiterführung in derselben oder einer nah verwandten Branche am Standort Wien.

ZUSCHUSSHÖHE

Die maximale Zuschusshöhe beträgt 10.000,00 Euro pro Übernahme. Der Zuschuss ist, sofern kein Rückforderungsgrund eintritt, nicht zurückzuzahlen.

Im Rahmen der selben Förderaktion kann einem Mitglied der Wirtschaftskammer Wien, innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren, maximal ein Zuschussbetrag in Summe von 20.000,00 Euro für mehrere Übernahmen gewährt werden.

FÖRDERQUOTE

Die Förderquote beträgt 8 % der errechneten Bemessungsgrundlage.

AUSZAHLUNG

Sofern von der Fördergeberin nicht anders kommuniziert, erfolgt die Auszahlung des vollständigen Zuschusses zeitnah nach Gewährung der Förderung.

Wird der Kaufpreis in Raten bezahlt, wird der Zuschuss in zwei gleich großen Teilbeträgen ausbezahlt. Hierbei wird der erste Zuschussteilbetrag nach Zusage und der zweite Zuschussteilbetrag 36 Monate nach Auszahlung des ersten Teilbetrages ausbezahlt.

EINREICHUNG

Die Einreichung erfolgt direkt bei der Wirtschaftskammer Wien:

Wirtschaftskammer Wien
Förderservice
E foerderservice@wkw.at

Die notwendigen Unterlagen zur Antragstellung sind in der Richtlinie als auch im Antragsformular angeführt.

ANTRAGSFOMULAR UND RICHTLINIE

Dieses Informationsblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Falle einer Antragstellung und/oder Zuschussgewährung kommt die entsprechende Richtlinie zur Anwendung.

Das Antragsformular und die Richtlinie sind zu finden unter - wko.at/service/foerderungen/wkw_betriebsuebernahme_zuschuss.html -.